

Regierungsratsbeschluss

vom 26. Januar 2026

Nr. 2026/144

**WaldBeiderBasel, 4242 Laufen, v.d. Ameisenzeit, Isabelle Glanzmann: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Pilotprojekt zur Förderung von Waldameisen
Anpassung von Ziffer 2.2 des Regierungsratsbeschlusses Nr. 2021/625 vom 4. Mai 2021**

1. Erwägungen

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2021/625 vom 4. Mai 2021 wurde dem Verband WaldBeiderBasel, Laufen, an das Pilotprojekt zur Förderung von Waldameisen ein Beitrag in der Höhe von Fr. 60'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen. Die 1. und 2. Tranche in der Höhe von je Fr. 20'000.00 (gesamthaft Fr. 40'000.00) wurden bereits ausbezahlt. Gemäss Beschlussziffer 2.2 ist der Regierungsratsbeschluss bis am 4. Mai 2026 gültig. Entsprechend verfällt der offene Beitrag in der Höhe von Fr. 20'000.00 (3. Tranche) nach dieser Frist. Aufgrund verzögerter Finanzierungsquellen hat sich der Projektabschluss verschoben. Der ursprüngliche Abschluss war für Dezember 2025 geplant, wurde jedoch neu auf Ende 2026 terminiert. Der Verband WaldBeiderBasel ersucht daher um eine Verlängerung der Beitragszusicherung. Die zuständige Fachbehörde befürwortet die Verlängerung.

2. Beschluss

- 2.1 Ziffer 2.2 des Regierungsratsbeschlusses Nr. 2021/625 vom 4. Mai 2021 wird wie folgt angepasst: Diese Beitragszusicherung ist bis 4. Mai 2027 befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds reg/009187 (kein Papierversand)
Amt für Wald, Jagd und Fischerei
Ameisenzeit, Geschäftsstelle, Luisa Münter, c/o nateco AG, Sissacherstrasse 20,
4460 Gelterkinden